

Gebührenverzeichnis
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung
der Gemeinde Frittlingen vom
14.12.2006

Lfd. Nr. Gebühr	Amtshandlung	
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	3,00 - 3.000,00 €
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	1,50 - 100,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 der Satzung)	1,50 - 100,00 €
	Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	1,50 € - 50,00 €
	Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	2,50 € - 500,00 €
5	Beglaubigungen, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	3,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	1,50 €
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	2,00 €

Lfd. Gebühr	Nr.	Amtshandlung
----------------	-----	--------------

6 Bescheinigungen

- 6.1 Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) 1,50 €
- 6.2 Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde/ Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausgestellt (Spendenbescheinigungen)

7 Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist

2,50 € - 500,00 €

8 Gutachten (Augenschein) nach dem Wert des Gegenstandes

1 - 5 %, mind. jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme
12,50 €

9 Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)

- 9.1 wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat 1 5,00 €
- 9.2 Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4) 5,00 €

10 Schreibgebühren, Kopien, Ausdrucke

- 10.1 Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben
- 10.1.1. Bei einem Format bis zu DIN A 4/Seite 1,00 €
- 10.1.2 Bei einem Format bis zu DIN A 3/Seite 1,50 €

Lfd.	Nr.	Gebühr	Amtshandlung
10.2	Auskünfte aus dem GIS (Geoinformationssystem) - mündliche Auskünfte sind gebührenfrei -		6,00 €
10.3	Planausdrucke aus dem GIS	A4/Seite	5,00 €
		A3/Seite	7,00 €

11 Baurecht

- 11.1 Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO) 30,00 €
- 11.2 Anschlussgenehmigung an öffentliche Wasserversorgung 7,00 €

11.3 Entwässerungsgenehmigung an öffentlichen Kanal 7,00 €

12 Bestattungsrecht

12.1 Ausstellung eines Leichenpasses
(§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz) 15,00 €

12.2 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung
(16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung) 6,00 €

13 Fundsachen

Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den
Verlierer, Eigentümer oder Finder

13.1 bei Sachen bis zu 500,00 € Wert 3,00 €

13.2 bei Sachen über 500.00 € Wert 10,00 €

14 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

14.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung 5,00 €

14.2 Auskunft über Bodenrichtwerte 5,00 €
(mündliche Auskünfte sind gebührenfrei)

15 Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren

16,00 €

16 Melderecht

16.1 Auskünfte aus dem Melderegister

16.1.1.Meldebescheinigung 5,00 €

16.1.2 einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG) 10,00 €

16.1.3 erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG) 15,00 €

16.1.4.Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3,
§ 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) 2,50 €/Person

16.1.5 Gruppenauskunft (Jahrgangslisten) 5,00 €

Lfd.	Nr.	Amtshandlung
		Gebühr
16.2		Datenübermittlung
16.2.1		Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich- rechtliche Religionsgesellschaften (§ 39 MG) 2,50 €/Person
16.2.2		Datenübermittlung nach Nr. 16.2.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde 2,50 €/Person
16.2.3		Datenübermittlung an den Südwestdeutschen Rundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale 6,00 €
16.3		Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG) 7,00 €
16.4		Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige

Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen Gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	9,00 €
16.5 Gebührenfrei sind	
16.5.1 die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
16.5.2 die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
16.5.3 die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	
16.5.4 die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG)	
17 Gewerbewesen	
An-, Ab- und Ummeldungen	15,00 €
18 Steuerwesen	
Zweitschrift Steuer- bzw. Gebührenbescheid	6,00 €
19 Plakatierungswesen	
Plakatierungsgenehmigung	10,00 €